

Das Präsidium des Landgerichts Lüneburg fasst im Einvernehmen mit den Präsidien der Amtsgerichte Celle, Dannenberg (Elbe), Lüneburg, Soltau, Uelzen und Winsen (Luhe) zur Regelung des Bereitschaftsdienstes für die Amtsgerichte Celle, Dannenberg (Elbe), Lüneburg, Soltau, Uelzen und Winsen (Luhe) im Jahre 2020 folgenden

Beschluss:

Der aufgrund von § 13 Nr. 4 der ZustVO-Justiz vom 18.11.2019, § 22c Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 GVG für die genannten Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk mit Beschluss vom 20. Dezember 2019 aufgestellte gemeinsame Bereitschaftsdienstplan wird wie folgt geändert:

Frau Richterin am Amtsgericht Skwirblies scheidet mit sofortiger Wirkung als Bereitschaftsdienststrichterin aus. Zugleich wird Herr Direktor des Amtsgerichts Hogrefe zunächst bis auf Weiteres zum Bereitschaftsdienststrichter bestellt. Insoweit tritt Herr Direktor des Amtsgerichts Hogrefe in alle Dienstgeschäfte ein, die nach den Beschlüssen vom 20. Dezember 2019 nebst Anlage sowie vom 26. März 2020 Frau Richterin am Amtsgericht Skwirblies übertragen sind.

i.V. Mumm

Kompisch

Heintzmann

Lange

(Vorsitzender Richter am Landgericht
Heintzmann ist krank und kann deshalb
nicht unterschreiben)

Schunder Dr. Petershagen

Wolfer

Subatzus

Strunk